

Subventionsgesuch 2020 Projektförderung EnergieSchweiz für Energiestädte und Gemeinden

Merkblatt für Projektanden

RAHMENBEDINGUNGEN

1. Einleitung

Das Bundesamt für Energie (BFE) möchte Städte und Gemeinden bei der Realisierung konkreter Projekte gezielt fördern. Das Ziel besteht darin, positive Effekte für eine nachhaltige Energiepolitik zu konkretisieren und sichtbar zu machen.

Dieses Dokument legt die Rahmenbedingungen für die Eingabe zur finanziellen Förderung von Projekten der Energiestädte zuhanden des BFE fest und beinhaltet das einzureichende Gesuchformular.

Wichtige Hinweise:

- Mit dem Programm EnergieSchweiz fördert der Bund mit Finanzhilfen Projekte und Tätigkeiten. Ohne Bundesunterstützung können diese für die Städte und Gemeinden wichtigen Projekte und Tätigkeiten nicht verwirklicht werden.
- Das Gesuchformular ist in einfacher Ausführung (inkl. Beilagen), per Post und **in elektronischer Form** via des [Online-Formulars](#), an das BFE zu senden (siehe Kap.6).
- Unvollständig ausgefüllte Gesuche haben keinen Anspruch auf Beurteilung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.
- **EnergyView als spezielle Fördermöglichkeit für 2020**
Diesmal kann jede Gemeinde, zusätzlich zur Projektförderung, im Rahmen der Kategorie 1, einen Unterstützungsbeitrag für die Einführung der Plattform „EnergyView“ beantragen. EnergyView dient der Vereinfachung des Energiemanagements in den Gemeinden. ([weitere Informationen](#)).

2. Unterstützungsberechtigte

- **Kategorie 1:** Schweizer Städte und Gemeinden
- **Kategorie 2:** Schweizer Städte und Gemeinden, die Träger des Labels Energiestadt GOLD und Energiestädte, die beim letzten Re-Audit resp. Audit 65 % ihres Potenzials erreicht haben und sich dazu bekennen, das Label Energiestadt GOLD zu behalten bzw. anzustreben (siehe Dokument: Absichtserklärung).

3. Termine

Jahr 2019	
Stichtag für Einreichung von Projektanträgen für die Phase 2020:	13.09.2019
Projektstart:	01.01.2020
Abschluss des Projektes:	31.12.2020 (Rechnung bis 01.12.2020)

Die Gesuchsteller erhalten innert 50 Tage nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

4. Allgemeine Informationen

Förderungsberechtigt sind Projekte, die Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Mobilität, Kommunikation oder die Planung der Produktion erneuerbarer Energien beinhalten.

Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

- Sie orientieren sich am Energiestadt-Prozess (nur für Projekte der Kategorie 2).
- Sie sind in der Umsetzung im Sinne der Energiestrategie 2050.
- Unterstützte Projekte müssen im jeweiligen Gesuchsjahr abgeschlossen werden.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Angebot nachvollziehbar zu budgetieren.
- Interne Kosten der Projektträger werden angerechnet.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.

5. Förderkategorien

Es erfolgt eine Differenzierung der Höhe der Projektförderung zwischen folgenden Kategorien:

5.1 Hinweise zur Förderkategorie 1: Schweizer Städte und Gemeinden

Anforderungen

Möglicher Förderbeitrag pro Projekt und pro Gemeinde: **min. CHF 3'000.– bis max. CHF 5'000.– / Jahr**, aber höchstens 40% der Gesamtkosten des Projekts.

Finanzbeitrag

Pro Jahr kann ein Projekt pro Gemeinde / Stadt unterstützt werden.

Achtung: Dieses Jahr kann zusätzlich ein weiterer Unterstützungsantrag eingereicht werden (EnergyView).

- Es werden maximal zwei Projekte pro Gemeinde und Jahr gefördert (davon EnergyView).

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen

Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

- Kooperationen (Zusammenarbeit mit Schulen, Zusammenarbeit mit Industrie und Gewerbe, mit Hauseigentümern etc.)
- Kommunikationsmassnahmen (Informationsanlässe gemeinsam mit Partnern)

- Kommunikationskampagnen, welche Energieeffizienz bei KMU fördern (Apéros, Informationen für KMU etc.), inkl. Hinweise zum Projekt PEIK (KMU-Plattform für Energieeffizienz).
- Gebäude (Sanierungskonzept, Modernisierungskonzept etc.)
- Energiespar-Contracting (Zweckmässigkeitsstudie)
- Energieversorgung (Angebot und Nutzung von Produkten und Services, Produktion von erneuerbaren Energien, Wärmeproduktion etc.)
- Mobilität (Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in der Verwaltung oder bei öffentlich nutzbaren Parkplätzen, Fuss- oder Velowegnetz, Flottenbewirtschaftung etc.)
- Entwicklung und Planung (Energieplanung, Mobilitätsplanung etc.)
- Optimierung des Beschaffungswesens
- Erstellung eines kommunalen 2000-Watt-Konzepts
- Machbarkeitsstudie eines 2000-Watt-Areals
- Energieschulen
- „EnergyView“ ([weitere Informationen](#))

5.2 Hinweise zur Förderkategorie 2: Energiestädte mit Label Energiestadt GOLD und Energiestädte mit Absichtserklärung zu GOLD

Anforderungen

Dem Gesuch ist der Besitz des Labes Energiestadt GOLD oder das Bekenntnis durch die Unterzeichnung der Absichtserklärung das Label Energiestadt GOLD anzustreben, (siehe zweites Dokument) beizulegen.

Finanzielle Beiträge

Möglicher Förderbeitrag pro Projekt und Gemeinde: **min. CHF 20'000.– bis max. CHF 60'000.– / Jahr**, aber höchstens 40 % der Gesamtkosten des Projekts.

- Es wird maximal ein Projekt pro Stadt/Gemeinde und pro Jahr gefördert.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen

Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

- Smart City Projekte: (vgl. [Informationen der Programmseite](#))
- Machbarkeitsstudie eines 2000-Watt-Areals (max. Förderbeitrag CHF 15'000.–)
- Projekte unter Einbezug moderner Informations- und Kommunikations-Anwendungen (Smart Metering, Gemeinde Apps etc.)
- Konzepte und Machbarkeitsstudien für geplante Grossprojekte
- Energiespar-Contracting (Zweckmässigkeitsstudie)
- Mobilität: Einführung der Parkplatzbewirtschaftung (Smart Parking), konkrete Umsetzungsprojekte im Rahmen eines Mobilitätsmanagements. Konzepte für Langsamverkehrsmassnahmen oder im Bereich induzierter Verkehr
- Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen

- Kooperationen, Netzwerkbildung (Industrie, Gewerbe, Hochschulen, Immobilienorganisationen etc.)

5.3 Bewertungskriterien (Kategorie 1 & 2)

- Vollständigkeit des Dossiers (s. Kap. 6 „Einreichung der Bewerbungsunterlagen“)
- Inhaltliche Qualität des Dossiers
- Absehbare Wirkung der vorgesehenen Projekt-Konkretisierung: Zuwachs der Produktion erneuerbarer Energie, Reduktion des Energieverbrauchs durch Effizienzmassnahmen, Wissenstransfer (Kommunikation, Information) und «C02-Einsparung»
- Neuartigkeit im kommunalen oder regionalen Kontext

5.4 Nicht förderberechtigte Projekte (Kategorie 1 & 2)

- Folgeanträge von bereits vom BFE geförderten Projekten
- Bauliche Investitionen
- Infrastruktur-Massnahmen (Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.)
- Neubau von Anlagen und Gebäuden, Neuanschaffungen von Fahrzeugen inkl. deren Planung (z.B. Vorprojekte)
- Projekte, die bereits umgesetzte Massnahmen fördern. D.h. Beginn der Umsetzung darf erst nach Erhalt des Zuschlagsentscheids erfolgen.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L-Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Mobilitätsmanagement in Unternehmen, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), Projektförderung Gebäude u.a.)

6. Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- Die Angaben der Trägerschaften zum Projekt sind vollständig und nachvollziehbar (vgl. Vorgaben des Formulars).
- Der Antrag ist gemäss Vorgaben des Gesuchs vollständig in deutscher, französischer oder italienischer Sprache in einfacher Ausführung inkl. Beilagen einzugeben. Das Gesuch ist sowohl:
 - **per Post an das Bundesamt für Energie BFE**
 - **als auch in elektronischer Form via Online-Tool zu senden**
- Massgeblich für die Fristeinhaltung ist der Poststempel oder der Strichcodebeleg der Schweizerischen Post (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Gesuche wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen sind einzureichen an:

Bundesamt für Energie
Sektion Gebäude, Urs Meuli
3003 Bern
urs.meuli@bfe.admin.ch

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Bundesamt für Energie
Urs Meuli
urs.meuli@bfe.admin.ch